

ANTRAG

auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals

Friedhof im Stadtteil _____

Name des Verstorbenen _____

Todestag _____

ANTRAGSTELLER UND GEBÜHRENPFLICHTIGER

BESCHREIBUNG DES GRABMALS

Die Zeichnung ist auf der Rückseite **1-fach** im Maßstab 1:10 im Aufriss, Grundriss und Schnitt mit genauen Maßangaben, Schrifteinteilung usw. mit Angaben über Werkstoff und Bearbeitungsart einzureichen.

ART (liegend oder stehend, Stein, Holz, Metall usw.) _____

WERKSTOFF (Granit, Muschelkalk, Travertin, Sandstein usw. Herkunft, Farbe) _____

BEARBEITUNGSART

LIEFERUNG

voraussichtlich am _____

MAßE DES GRABMALS

Die Maße des Grabmals sind auch in der Zeichnung anzugeben.

Höhe in cm
(einschl. Sockel ab Bodenkante) _____

Breite in cm _____

Stärke in cm _____

Länge in cm (liegendes Grabmal) _____

Rauminhalt in m³ _____

Fläche in m² _____

ERKLÄRUNG

Ich hafter für die dauernde Verkehrssicherheit des Grabmals

Stutensee, den _____

Unterschrift d. Grabnutzungsbe. / Antragsteller bei Reihengrab

Es wird auch bestätigt, dass das Grabmal fachgerecht verübelt und fundamentierte wird.

Stempel und Unterschrift des Bildhauers

FRIEDHOF:

Abt. _____ Reihe _____ Nr. _____

Erwachsenengrab Kindergrab

Urnengrab

Wahlgrab

Reihengrab

_____ faches Grab

BEARBEITUNG

1. Ordnungsamt Stutensee

Bürgerbüro _____

genehmigt abgelehnt

Die Richtlinien über das Anbringen von Grabmalen / Einfassungen der Deutschen Gartenbauberufsgenossenschaft sind zu beachten.

GEBÜHREN

Verwaltungsgebühr 29,00 EUR

Verzeichnis-Nr. _____

Stutensee, den _____
Ordnungsamt / Bürgerbüro

2. Ordnungsamt Stutensee
Grabmal nachgeprüft am _____

ohne Beanstandung
 das Grabmal entspricht in folgenden Punkten nicht der Genehmigung:

Eintrag in Gräberkartei

Stutensee, den _____
Ordnungsamt / Bürgerbüro

Bitte insbesondere die Gesamtgrabmalhöhe einschließlich Sockel (ab Bodenkante) nicht vergessen einzuzeichnen
– Überschreitungen der zulässigen Höchstmaße gem. § 14 der Friedhofsatzung sind nicht zulässig –

Wortlaut der Inschrift:

(Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

BITTE BEACHTEN

1. Die Aufstellung eines Grabmales darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmales haftet grundsätzlich der Besteller bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung - Ordnungsamt - nicht entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss genehmigt werden.